

Satzung der Gemeinde Ostbevern über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Ostbevern" und "Brock" gem. § 34 Abs. 2 BBauG

vom 23. April 1979 (Abl. Kr. Warendorf vom 04. Mai 1979, S. 331), geändert durch Satzung vom 29. Januar 1981 (Abl. Kr. Warendorf vom 13. Februar 1981, S. 155)

§ 1

Diese Satzung besteht aus dem

- Teil I: Text und
- Teil II: Innenbereichskarte, M 1 : 5.000 für den Ortsteil I "Ostbevern" und Ortsteil II "Brock".*)

§ 2

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Teil II - Innenbereichskarte M 1 : 5.000 - (Deutsche Grundkarte) zeichnerisch parzellenscharf dargestellt.

§ 3

Ein Vorhaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist zulässig, wenn

- a) es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung unter Berücksichtigung der für die Landschaft charakteristischen Siedlungsstruktur einfügt,
- b) die Erschließung gesichert ist,
- c) sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen,
- d) die Anordnungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und

Stand: Januar 1999

e) das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

§ 4

Die städtebauliche Entwicklung der Ortsteile "Ostbevern" und "Brock" wird weiter grundsätzlich durch Bebauungspläne gem. § 30 BBauG geordnet.

§ 5

Für Flächen des Geltungsbereiches dieser Satzung, die durch zukünftige Bebauungspläne gem. § 30 BBauG überlagert werden, entfällt mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes die Anwendung dieser Satzung.

§ 6

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*) Die Karten sind nicht abgedruckt worden. Sie können im Bauamt der Gemeinde Ostbevern eingesehen werden.